

Impfungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitsdienst - Checkliste -

Tetanus/Diphtherie und ggf. zusätzlich in Kombination Polio/Pertussis

Unabhängig von der beruflichen Tätigkeit sollte generell laut Empfehlung der „Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO)“, eine Grundimmunisierung vorausgesetzt, alle 10 Jahre eine Auffrischung mit dem Td-Impfstoff erfolgen. Darüber hinaus ist bei Personen mit potentielltem Kontakt zu Neugeborenen und Kleinkindern gleichzeitig eine kombinierte Keuchhusten-Impfung in Betracht zu ziehen. Eine kombinierte Polio-Impfung ist insbesondere bei Reisen in Endemiegebiete sinnvoll.

Influenza

Die Gripeschutzimpfung sollte jeder Mitarbeiter im Gesundheitsdienst jährlich im Herbst durchführen lassen. Untersuchungen zeigten, dass sich die Krankheitsziffern während einer Epidemie durch Influenzaimpfungen günstig beeinflussen ließen und dass auch die Patienten weniger häufig erkrankten, wenn das medizinische Personal geimpft ist.

Hepatitis B (und A)

Die Hepatitis-B-Impfung muss nach BioStoffV Beschäftigten in medizinischen Einrichtungen mit Tätigkeiten, bei denen es regelmäßig zu Kontakt mit Körperflüssigkeiten von Patienten kommt, angeboten werden. Vor der Impfung werden als Screening-Test zum Ausschluss einer bereits durchgemachten Hepatitis B Anti-HBc-Antikörper bestimmt. Bei negativem Testresultat erfolgt die Grundimmunisierung mit 3 Impfungen (0 – 1 – 6 Monate). Frühestens 4 Wochen nach Abschluss der Grundimmunisierung wird der Anti-HBs-Antikörper-Titer bestimmt. Ein Titer > 100 IU/l ist für einen zehnjährigen Schutz anzustreben. Bei geringeren Werten ist erneut zu impfen.

Die Hepatitis-A-Impfung wird nach BioStoffV u. a. für Beschäftigte in pädiatrischen Abteilungen und auf Infektionsstationen empfohlen. Diese Impfung ist darüber hinaus eine wichtige Impfung für Reisen in warme Länder. Daher ist bei der Impfung gegen Hepatitis B sinnvoller Weise die Kombinationsimpfung gegen Hepatitis A/B zu erwägen.

Masern/Mumps/Röteln/Varizellen

Nach § 15a Abs. 1 Anhang IV der BioStoffV sind Impfungen gegen die Kinderkrankheiten nur bei regelmäßigem beruflichem Kontakt zu Kindern indiziert.

Die STIKO empfiehlt in der aktuellen Empfehlung vom Juli 2007 die Masern-/Mumps-/Röteln-Impfung für alle ungeimpften bzw. empfänglichen Personen im Gesundheitsdienst, und bei der Betreuung von Immundefizienten sowie in Gemeinschaftseinrichtungen und in Kinderheimen.

Die Varizellen-Impfung wird ebenfalls für empfängliche Personen im Gesundheitsdienst empfohlen (anamnestisch keine Varizellen, keine Impfung und kein serologischer Nachweis spezifischer Antikörper).

Der „Ausschuss Biologische Arbeitsstoffe“ (ABAS) hat im November 2006 bei beruflich Exponierten folgendes Vorgehen empfohlen: „Bei im Impfausweis dokumentierten Impfungen entsprechend des Impfkalenders der STIKO kann von einem ausreichenden Impfschutz ausgegangen werden. Bei unklarem Impfstatus und Impflücken wird die einmalige Immunisierung der Beschäftigten ohne vorherige Titerkontrolle empfohlen, wenn keine Gegenindikationen für die Impfung vorliegen. Für Röteln ist eine Erfolgskontrolle der Impfung im Nachgang für Frauen erforderlich.“

Tuberkulose

Die BCG-Impfung wird von der STIKO seit 1998 **nicht** mehr empfohlen (Gründe: begrenzte Wirksamkeit bei rückläufiger Tuberkulose-Inzidenz in Deutschland, relative Häufigkeit von Impfkomplicationen). Dies entspricht den Empfehlungen der WHO, die vorgeschlagen hat, in Populationen, deren Infektionsrisiko für Tuberkulose unter 0,1 % liegt, keine generelle BCG-Impfung durchzuführen.

Empfohlene Impfungen im Gesundheitsdienst

Impfung gegen	Wann?	Bemerkungen
Tetanus/Diphtherie (/Polio/Pertussis)	nach erfolgter Grund- immunisierung Auf- frischung alle 10 Jahre	-Tetanus/Diphtherie/Polio -Tetanus/Diphtherie/Pertussis -Tetanus/Diphtherie/Polio/Pertussis
Influenza	jährlich mit dem von der WHO empfohlenen aktuellen Impfstoff	
Hepatitis B (/Hepatitis A)	Nach erfolgter Grundimmunisierung und Anti-HBs-Titer > 100 IU/l nach 10 Jahren Titerkontrolle und ggf. Auffrischung	-Hepatitis B /Hepatitis A
Masern/Mumps/Röteln	Einmalige Impfung bei unklarem Immunstatus und Impflücken mit Kombinationsimpfstoff	-in der Schwangerschaft kontraindiziert! -bei gebärfähigen Frauen: Röteln-Titer- Kontrolle frühestens 4 Wochen nach der Impfung
Varizellen (Windpocken)	Einmalige Impfung bei unklarem Immunstatus und Impflücken	-in der Schwangerschaft kontraindiziert!

STIKO-Empfehlungen: www.rki.de

Richtlinie „Schutzimpfungen“ des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA):

- Nach geltendem Recht dürfen derzeit Ärzte des hausärztlichen Versorgungsbereichs (Allgemeinmediziner, Internisten) sowie Arbeits- und Betriebsmediziner alle Impfungen durchführen.
- Ärzte, die in der fachärztlichen Versorgung tätig sind, dürfen fachgebietsbezogen impfen.
- Impfungen, die in den STIKO-Empfehlungen vom Juli 2007 als Standard-, Indikations- oder Auffrischimpfungen ausgewiesen sind, sind Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.
- Ein Teil der bisher als berufsbedingtes Risiko vom Arbeitgeber zu zahlenden Schutzimpfungen werden künftig von den Krankenkassen übernommen. Dabei wird unterschieden zwischen Personen, die vom Arbeitgeber auf Grund der **Biostoffverordnung** zu impfen sind (**Arbeitgeberleistung**) und Personen, die an ihrem Arbeitsplatz einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind (Leistung der Krankenkassen).